I. Der Gemeinderat hat gem. § 2 (1) BBauG vom 18.08.1976 am die Aufstellung d. Bebauungsplanes beschlossen und am dem Entwurf zugestimmt.

.....

II. Die Bürgeranhörung gem. § 2a (2) fand am statt.

.....

III. Der Bebauungsplan hat gem. § 2a (6) BBauG vom 18.08.1976 nach ortsüblicher Bekanntmachung am vom bis ausgelegen.

.....

IV. Der Bebauungsplan wurde gem. § 12 BBauG durch Beschluss des Gemeinderates vom als Satzung beschlossen.

.....

V. Durch ortsübliche Bekanntmachung und Auslegung am ist der Bebauungsplan am Tage der Veröffentlichung rechtsverbindlich.

.....

VI. Genehmigungsvermerk der Verwaltungsbehörde:

.....

6921 Hüffenhardt 22. Okt. 1985

GEMEINDE HÜFFENHARDT

Die Gemeinde:

Planfertiger:

Willaredt & Sternemann
Architekten und Städteplaner
Bahnhofstrasse 15
6920 Sinsheim
Tel. 07261 / 62 290